

Beschluss des Akkreditierungsrates

Antrag: 02. Programmakkreditierung - Begutachtung im Bündel
Studiengang: Eingebettete Softwaresysteme, B.Sc.
Hochschule: Universität Osnabrück
Standort: Osnabrück
Datum: 01.04.2022
Akkreditierungsfrist: 01.10.2021 - 30.09.2029

1. Entscheidung

Der oben genannte Studiengang wird ohne Auflagen akkreditiert.

Der Akkreditierungsrat stellt auf Grundlage des Prüfberichts der Agentur (Ziffer 1 des Akkreditierungsberichts) sowie der Antragsunterlagen der Hochschule fest, dass die formalen Kriterien erfüllt sind.

Der Akkreditierungsrat stellt auf Grundlage des Gutachtens des Gutachtergremiums (Ziffer 2 des Akkreditierungsberichts) sowie der Antragsunterlagen der Hochschule fest, dass die fachlich-inhaltlichen Kriterien erfüllt sind.

2. Auflagen

[Keine Auflagen]

3. Begründung

Die im Akkreditierungsbericht enthaltene Bewertung des Studiengangs auf Grundlage der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien ist nachvollziehbar, vollständig und gut begründet. Die aus der Bewertung resultierenden Entscheidungsvorschläge der Agentur sind jedoch nicht durchweg plausibel, so dass der Akkreditierungsrat nach intensiver Beratung zu einer abweichenden Entscheidung gelangt ist.

In der Beschlussempfehlung hatte die Agentur folgende Auflage vorgeschlagen: "Aus dem exemplarischen/idealtypischen Studienverlaufsplan muss deutlich werden, dass sich die Arbeitsbelastung gleichmäßig über den Studienverlauf verteilt und die Studierenden 60 LP pro

Jahr und i. d. R. 30 LP je Semester erwerben können. (§ 8 Nds. StudAkkVO)"

Die Hochschule hat hierzu eine Stellungnahme eingereicht, in der sie einen exemplarischen Studienverlaufsplan mit der Ausweisung der ECTS-Leistungspunkte pro Semester vorlegt.

Nach Prüfung der Antragsunterlagen entscheidet sich der Akkreditierungsrat, diese Auflage nicht

auszusprechen. Zweifel, dass das Programm studierbar ist, bestehen nach Auffassung der Gutachterinnen und Gutachter nicht. Sie stellen fest: "Das Lehrangebot und die Studienorganisation ermöglichen ein Studium innerhalb der Regelstudienzeit, wovon man sich auch durch Betrachtung der Absolvierendenzahlen überzeugen kann." (S. 71)

In dem Studiengang sind zwischen 57 und 63 ECTS-Punkte pro Jahr vorgesehen. Damit bewegen sich die Abweichungen von der Regel, dass ein Studienjahr 60 ECTS-Punkte umfassen solle, noch in einem vertretbaren Rahmen.

Da der Studienbetrieb des Studiengangs erst im WS 2021/22 begonnen hat, verbindet der Akkreditierungsrat seine Entscheidung mit dem Hinweis, mögliche Auswirkungen der Verteilung der ECTS-Leistungspunkte hinsichtlich der Studierbarkeit im Blick zu behalten und ggf. Anpassungen vorzunehmen.

